



Montfort-Bote

Amtliches Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt für die Gemeinde Langenargen-Oberdorf

62. Jahrgang

Langenargen, 31. Oktober 2014

Nummer 43

Der Montfort-Bote erscheint wöchentlich jeweils freitags. Einzelpreis € 0,65 (per Austräger frei Haus monatl. € 2,80 / € 8,40 im Quartal; bei Postbezug zuzüglich Postgebühren.)
Redaktion: Tania Volk (tv), redaktion@montfortbote.de, 07543/3029129 – **Verantwortlich für die Redaktion:** Martin Hennings, Regionalleiter Schwäbische Zeitung Friedrichshafen redaktion@montfortbote.de



Redaktionsschluss: Dienstag 12 Uhr. – **Anzeigen + Verlag:** Schwäbische Zeitung Tettngang, Lindauer Str. 11, 88069 Tettngang 07542/941860, Fax 0751/2955-99-8699, anzeigen.tettngang@schwaebische.de **Anzeigenschluss:** Dienstag 16 Uhr. **Anzeigen + Vertrieb:** Schneider multimedia u. Postagentur, Bahnhofstr. 36, 07543/2088, Fax 07543/2018. **Nachlese:** Im Internet auf der

Homepage der Gemeinde: www.langenargen.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil der Veröffentlichungen der Gemeinde Langenargen: Bürgermeister Achim Krafft

Amtliche Bekanntmachungen

Informationsveranstaltung für interessierte Bürgerinnen und Bürger zur Unterbringung von Flüchtlingen in Langenargen

Zu einer öffentlichen Informationsveranstaltung zum Thema „Unterbringung von Flüchtlingen“ lädt das Landratsamt Bodenseekreis in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Langenargen

**am Montag, 10. November 2014, um 19.30 Uhr,
ins Foyer der Turn- und Festhalle (Kirchstraße)**

ein. Hier können Sie sich über die o. g. Thematik informieren. vonseiten des Landratsamtes Bodenseekreis stehen Ansprechpartner zur Klärung offener Fragen zur Verfügung.

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme.

Achim Krafft, Bürgermeister

Standesamt, Gewerbeamt, Ordnungs- und Sozialamt nicht besetzt!

Aufgrund einer Fortbildung sind am Dienstag, 4. November 2014, das Standesamt, das Gewerbeamt und das Ordnungsamt mit dem Bereich Sozialwesen ganztätig nicht besetzt. Die Gemeindeverwaltung bittet um Beachtung!

Gemeinde Langenargen Bodenseekreis

Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juli 2010 (GBl. S. 555), und von §§ 2, 9 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) vom 17. März 2005 (GBl. S. 206), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GBl. S. 491) hat der Gemeinderat der Gemeinde Langenargen am 21. Oktober 2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Die Gemeinde Langenargen erhebt eine Zweitwohnungssteuer.

§ 2 Steuerschuldner

(1) Steuerschuldner ist, wer im Gemeindegebiet für einen nicht nur vorübergehenden Zeitraum eine Zweitwohnung inne

hat. Als nicht vorübergehend gilt der Zeitraum von mehr als drei Monaten.

- (2) Eine Zweitwohnung ist jede Wohnung, die jemand
 - a) neben seiner außerhalb des Gemeindegebiets belegenen Hauptwohnung im Gemeindegebiet zu Zwecken der Erholung, der Berufsausübung oder der Ausbildung inne hat;
 - b) neben seiner innerhalb des Gemeindegebiets belegenen Hauptwohnung im Gemeindegebiet zu Zwecken der Erholung, der Berufsausübung oder der Ausbildung inne hat;
 - c) neben seiner Hauptwohnung zu Zwecken des sonstigen persönlichen Lebensbedarfs im Gemeindegebiet inne hat.
- (3) An das Innehaben einer Zweitwohnung im Gemeindegebiet wird die widerlegbare Vermutung geknüpft, dass die Zweitwohnung der persönlichen Lebensführung dient.
- (4) Sind mehrere Personen gemeinschaftlicher Inhaber einer Zweitwohnung, sind sie Gesamtschuldner.
- (5) Hauptwohnung ist diejenige von mehreren im In- und Ausland gelegenen Wohnungen eines Einwohners, die er vorwiegend benutzt. Hauptwohnung eines verheirateten Einwohners, der nicht dauernd von seiner Familie getrennt lebt, ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie. In Zweifelsfällen ist die vorwiegend benutzte Wohnung dort, wo der Schwerpunkt der Lebensbeziehung des Einwohners liegt.
- (6) Die Zweitwohnungssteuer wird nicht erhoben für das Innehaben einer Zweitwohnung von nicht dauernd getrennt lebenden Verheirateten oder in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebenden Personen, deren gemeinsam genutzte Wohnung sich außerhalb der Gemeinde befindet, und diese Zweitwohnung aus Gründen ihrer Erwerbstätigkeit, ihrer (Beruf-) Ausbildung oder ihres Studiums nicht nur unregelmäßig untergeordnet inne haben.

§ 3 Steuermaßstab

- (1) Die Steuer wird nach dem jährlichen Mietaufwand berechnet.
- (2) Der jährliche Mietaufwand ist das Gesamtentgelt, das der Steuerschuldner für die Benutzung der Wohnung aufgrund vertraglicher Vereinbarungen nach dem Stand im Zeitpunkt der Entstehung der Steuerschuld für ein Jahr zu entrichten hat (Jahresrohmieta).
- (3) Statt des Betrages nach Abs. 2 gilt als jährlicher Mietaufwand die ortsübliche Mietaufwand für solche Wohnungen, die eigengenutzt, ungenutzt, zu vorübergehendem Gebrauch oder unentgeltlich überlassen sind. Die ortsübliche Mietaufwand wird in Anlehnung an die Jahresrohmieta geschätzt, die für Räume gleicher oder ähnlicher Art, Lage und Ausstattung regelmäßig gezahlt wird.

- (4) Die Vorschriften des § 79 Abs. 1 des Bewertungsgesetzes in der Fassung vom 26. September 1974 (BGBl. I S. 2369) finden entsprechend Anwendung.

§ 4 Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt je angefangene 500 € Mietaufwand pro Jahr:
- | | |
|--|------------|
| | 110,00 € |
| Die Steuer beträgt im Kalenderjahr maximal (Höchstbetrag): | |
| a) bei einem jährlichen Mietaufwand bis zu 1.850 € 600,00 € | |
| b) bei einem jährlichen Mietaufwand von mehr als 1.850 € aber nicht mehr als 3.700 € | 1.000,00 € |
| c) bei einem jährlichen Mietaufwand von mehr als 3.700 € aber nicht mehr als 5.500 € | 1.200,00 € |
| d) bei einem jährlichen Mietaufwand von mehr als 5.500 € | 1.400,00 € |
- (2) In den Fällen des § 5 Abs. 1 Satz 2 ermäßigt sich die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag.
- (3) Ist zum Zeitpunkt der Entstehung der Steuerschuld die Verfügbarkeit der Zweitwohnung für Zwecke der persönlichen Lebensführung aufgrund eines Vertrages mit einer Vermietungsagentur oder einem Hotelbetrieb zwecks Weitervermietung zeitlich begrenzt, beträgt die Steuerschuld bei einer Eigennutzungsmöglichkeit im Veranlagungszeitraum von
- | | |
|----------------------|-------------------------------|
| bis zu drei Monaten | 25 v.H. der Sätze nach Abs. 1 |
| bis zu sechs Monaten | 50 v.H. der Sätze nach Abs. 1 |
| bis zu neun Monaten | 75 v.H. der Sätze nach Abs. 1 |

§ 5 Entstehung und Fälligkeit der Steuerschuld

- (1) Die Steuerschuld für ein Kalenderjahr entsteht am 01. Januar. Wird eine Wohnung erst nach dem 01. Januar bezogen, so entsteht die Steuerschuld am ersten Tag des folgenden Kalendervierteljahres.
- (2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendervierteljahres, in dem der Steuerschuldner aus der Wohnung auszieht.
- (3) Die Steuer wird einen Monat nach Entstehung der Steuerschuld fällig.
- (4) In den Fällen des Abs. 2 ist die zuviel bezahlte Steuer auf Antrag zu erstatten.

§ 6 Anzeigepflicht

Wer im Gemeindegebiet eine Zweitwohnung bezieht, oder aus einer solchen auszieht, hat dies der Gemeindeverwaltung innerhalb einer Woche nach dem Einzug bzw. Auszug anzuzeigen.

§ 7 Ordnungswidrigkeit

Ordnungswidrig im Sinne des § 8 des Kommunalabgabengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig einer Verpflichtung nach § 6 zuwiderhandelt.

§ 8 Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2010 in Kraft. Sie tritt mit Wirkung zum 31. Dezember 2014 außer Kraft.

Langenargen, den 21.10.2014

Ausgefertigt
Langenargen, den 22.10.2014



Achim Krafft
Bürgermeister



Achim Krafft
Bürgermeister

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gemeinde Langenargen Bodenseekreis

Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juli 2010 (GBl. S. 555), und von §§ 2, 9 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) vom 17. März 2005 (GBl. S. 206), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GBl. S. 491) hat der Gemeinderat der Gemeinde Langenargen am 21. Oktober 2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Die Gemeinde Langenargen erhebt eine Zweitwohnungssteuer.

§ 2 Steuerschuldner

- (1) Steuerschuldner ist, wer im Gemeindegebiet für einen nicht nur vorübergehenden Zeitraum eine Zweitwohnung inne hat. Als nicht vorübergehend gilt der Zeitraum von mehr als drei Monaten.
- (2) Eine Zweitwohnung ist jede Wohnung, die jemand
- a) neben seiner außerhalb des Gemeindegebiets belegenen Hauptwohnung im Gemeindegebiet zu Zwecken der Erholung, der Berufsausübung oder der Ausbildung inne hat;
 - b) neben seiner innerhalb des Gemeindegebiets belegenen Hauptwohnung im Gemeindegebiet zu Zwecken der Erholung, der Berufsausübung oder der Ausbildung inne hat;
 - c) neben seiner Hauptwohnung zu Zwecken des sonstigen persönlichen Lebensbedarf im Gemeindegebiet inne hat.
- (3) An das Innehaben einer Zweitwohnung im Gemeindegebiet wird die widerlegbare Vermutung geknüpft, dass die Zweitwohnung der persönlichen Lebensführung dient.
- (4) Sind mehrere Personen gemeinschaftlicher Inhaber einer Zweitwohnung, sind sie Gesamtschuldner.
- (5) Hauptwohnung ist diejenige von mehreren im In- und Ausland gelegenen Wohnungen eines Einwohners, die er vorwiegend benutzt. Hauptwohnung eines verheirateten Einwohners, der nicht dauernd von seiner Familie getrennt lebt, ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie. In Zweifelsfällen ist die vorwiegend benutzte Wohnung dort, wo der Schwerpunkt der Lebensbeziehung des Einwohners liegt.
- (6) Die Zweitwohnungssteuer wird nicht erhoben für das Innehaben einer Zweitwohnung von nicht dauernd getrennt lebenden Verheirateten oder in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebenden Personen, deren gemeinsam genutzte Wohnung sich außerhalb der Gemeinde befindet, und diese Zweitwohnung aus Gründen ihrer Erwerbstätigkeit, ihrer (Beruf-) Ausbildung oder ihres Studiums nicht nur unregelmäßig untergeordnet inne haben.

§ 3 Steuermaßstab

- (1) Die Steuer wird nach dem jährlichen Mietaufwand berechnet.
- (2) Der jährliche Mietaufwand ist das Gesamtentgelt, das der Steuerschuldner für die Benutzung der Wohnung auf Grund vertraglicher Vereinbarungen nach dem Stand im Zeitpunkt der Entstehung der Steuerschuld für ein Jahr zu entrichten hat (Jahresrohmiete).
- (3) Statt des Betrages nach Abs. 2 gilt als jährlicher Mietaufwand die ortsübliche Mietaufwand die ortsübliche Mietaufwand die eigengenutzt, ungenutzt, zu vorübergehendem Gebrauch oder unentgeltlich überlassen sind. Die ortsübliche Mietaufwand wird in Anlehnung an die Jahresrohmietaufwand geschätzt, die für Räume gleicher oder ähnlicher Art, Lage und Ausstattung regelmäßig gezahlt wird.
- (4) Die Vorschriften des § 79 Abs. 1 des Bewertungsgesetzes in der Fassung vom 26. September 1974 (BGBl. I S. 2369) finden entsprechend Anwendung.

§ 4 Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt je angefangene 500 € Mietaufwand pro Jahr: 110,00 €
- (2) In den Fällen des § 5 Abs. 1 Satz 2 ermäßigt sich die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag.
- (3) Ist zum Zeitpunkt der Entstehung der Steuerschuld die Verfügbarkeit der Zweitwohnung für Zwecke der persönlichen Lebensführung aufgrund eines Vertrages mit einer Vermietungsagentur oder einem Hotelbetrieb zwecks Weitervermietung zeitlich begrenzt, beträgt die Steuerschuld bei einer Eigennutzungsmöglichkeit im Veranlagungszeitraum von

bis zu drei Monaten	25 v.H. der Sätze nach Abs. 1
bis zu sechs Monaten	50 v.H. der Sätze nach Abs. 1
bis zu neun Monaten	75 v.H. der Sätze nach Abs. 1

§ 5 Entstehung und Fälligkeit der Steuerschuld

- (1) Die Steuerschuld für ein Kalenderjahr entsteht am 01. Januar. Wird eine Wohnung erst nach dem 01. Januar bezogen, so entsteht die Steuerschuld am ersten Tag des folgenden Kalendervierteljahres.
- (2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendervierteljahres, in dem der Steuerschuldner aus der Wohnung auszieht.
- (3) Die Steuer wird einen Monat nach Entstehung der Steuerschuld fällig.
- (4) In den Fällen des Abs. 2 ist die zu viel bezahlte Steuer auf Antrag zu erstatten.

§ 6 Anzeigepflicht

Wer im Gemeindegebiet eine Zweitwohnung bezieht, oder aus einer solchen auszieht, hat dies der Gemeindeverwaltung innerhalb einer Woche nach dem Einzug bzw. Auszug anzuzeigen.

§ 7 Ordnungswidrigkeit

Ordnungswidrig im Sinne des § 8 des Kommunalabgabengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig einer Verpflichtung nach § 6 zuwiderhandelt.

§ 8 Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01. Januar 2015 in Kraft.

Langenargen, den 21.10.2014

Ausgefertigt:
Langenargen, den 22.10.2014



Achim Krafft
Bürgermeister



Achim Krafft
Bürgermeister

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

**Beschluss über den Wirtschaftsplan
für das Wirtschaftsjahr 2014**

der „Stiftung Hospital zum Heiligen Geist“

Aufgrund von § 97 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert am 04.05.2009 (GBl. S. 185, 188) i. V. m. § 14 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 08.01.1992 (682, S. 21), zuletzt geändert am 04.05.2009 (GBl. S. 185, 191), § 83 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Elften Buches Sozialgesetzbuch vom 26.05.1994 (BGBl. I. S. 1014), zuletzt geändert am 23.10.2012 (BGBl. I. S. 2246) und der Pflegebuchführungsverordnung vom 22.11.1995

(BGBl. I. S. 1528), zuletzt geändert am 20.12.2012 (BGBl. I. S. 2751) hat der Stiftungsrat am 30. Juli 2014 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 wie folgt beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 wird

- im Erfolgsplan auf einen Jahresgewinn in Höhe von 0,00 €
- im Vermögensplan in Einnahmen und Ausgaben von je 569.100,00 € festgesetzt.

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird für das Wirtschaftsjahr 2014 auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 300.000,00 € festgesetzt.

Das Landratsamt Bodenseekreis hat mit Erlass vom 15.10.2014 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses des Stiftungsrates vom 30. Juli 2014 über den Wirtschaftsplan 2014 gemäß §§ 121 Abs. 2 GemO, 96 Abs. 3 und 97 Abs. 1 GemO i.V.m. § 31 Stiftungsgesetz bestätigt.

Der Wirtschaftsplan liegt in der Zeit von Montag, 03.11.2014 bis Dienstag, 11.11.2014, jeweils einschließlich, im Rathaus, Zimmer 23 während der üblichen Sprechzeiten zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Langenargen, den 27.10.2014



Achim Krafft
Stiftungsratsvorsitzender

**Veranstaltungen an besonders
geschützten Feiertagen**

An Allerheiligen, am Buß- und Bettag, am Volkstrauertag und am Ersten Weihnachtsfeiertag sind öffentliche Tanzveranstaltungen sowie Tanzveranstaltungen von Vereinen und geschlossenen Gesellschaften in Wirtschaftsräumen während des ganzen Tages verboten (0.00 bis 24.00 Uhr). Öffentliche Tanzveranstaltungen sind am Totengedenktag während des ganzen Tages (0.00 bis 24.00 Uhr) und am 24. Dezember von 3.00 bis 24.00 Uhr gesetzwidrig. Darüber hinaus sind am Totengedenktag Tanzveranstaltungen von Vereinen und geschlossenen Gesellschaften in Wirtschaftsräumen von 3.00 bis 24.00 Uhr und öffentliche Veranstaltungen, die über den Schank- und Speisebetrieb hinausgehen (wie Tanzunterhaltungen, Konzerte, Theatervorstellungen, artistische Darbietungen, öffentliche Sportveranstaltungen usw.), von 3.00 bis 13.00 Uhr untersagt. Am Ersten Weihnachtsfeiertag sind öffentliche Sportveranstaltungen bis 11.00 Uhr und an den übrigen gesetzlichen Feiertagen sind öffentliche Tanzveranstaltungen von 3.00 bis 11.00 Uhr verboten. Wir bitten, die §§ 8, 10 und 11 des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage unbedingt zu beachten!

Bekanntmachung

Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Aufgrund des Wehrrechtsänderungsgesetzes 2011 (WehrÄndG 2011) wurde durch das Innenministerium die allgemeine Wehrpflicht zum 01.07.2011 ausgesetzt und stattdessen der freiwillige Wehrdienst für Männer und Frauen fortentwickelt.

Die Meldebehörde der Gemeinde Langenargen übermittelt nach

§ 58 c Abs.1 Satz 1 des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz) bis 31. März 2015 an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Jahr 2016 volljährig werden (**Geburtsjahr 1998**):

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift

Nach § 58 c Abs. 1 Satz 2 Soldatengesetz werden die Daten nicht übermittelt, wenn der Betroffene nach § 18 Abs. 7 Melderechtsrahmengesetz (MRRG) der Datenübermittlung widersprochen hat. Die Betroffenen, die eine Übermittlung ihrer Daten an das

Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr nicht wünschen, werden gemäß § 18 Abs. 7 MRRG gebeten, dies der Gemeinde Langenargen im Rathaus, Bürgerservice schriftlich oder im Rahmen einer persönlichen Vorsprache mitzuteilen.

Die Widerspruchsfrist endet **am 31. März 2015**

Langenargen, 22.10.2014
Bürgermeisteramt

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

Der Montfortbote gratuliert

Frau Frieda Johanna Ege, Von-Kiene-Str. 18/1, zur Vollendung ihres 90. Lebensjahres am 1. November.

Herrn Dr. Henno Jürgen Roßknecht, St.-Martin-Str. 2, zur Vollendung seines 72. Lebensjahres am 1. November.

Frau Barbara Emilie Braun, Hungerberg 2, zur Vollendung ihres 72. Lebensjahres am 1. November.

Frau Irmgard Elisabeth Müller, Rosenstr. 25, zur Vollendung ihres 72. Lebensjahres am 2. November.

Herrn Helmut Georg Schuler, Kiefernweg 1, zur Vollendung seines 72. Lebensjahres am 2. November.

Herrn Peter Jürgen Kaschwich, Hirschweg 6/1, zur Vollendung seines 78. Lebensjahres am 3. November.

Frau Maria Paula Frank, Marktplatz 7, zur Vollendung ihres 91. Lebensjahres am 4. November.

Herrn Carlo Baggi, Mühlengärten 34, zur Vollendung seines 83. Lebensjahres am 4. November.

Herrn Dieter Horst Pfersich, Eichendorffstr. 10, zur Vollendung seines 76. Lebensjahres am 4. November.

Herrn Rolf Adolf Müller, Primelweg 3/1 zur Vollendung seines 70. Lebensjahres am 5. November.

Frau Erika Flock, Bachstr. 9, zur Vollendung ihres 76. Lebensjahres am 6. November.

Herrn Hermann Oskar Kugel, Adlerstr. 3, zur Vollendung seines 78. Lebensjahres am 6. November.

Herrn Ernest Kimpfler, Schulstr. 7, zur Vollendung seines 78. Lebensjahres am 7. November.

Frau Gertraude Schäuuffele, Eugen-Kauffmann-Str. 4, zur Vollendung ihres 75. Lebensjahres am 7. November.

Frau Anastasiya Shyshkina, Franz-Josef-Krayer-Str. 3, zur Vollendung ihres 72. Lebensjahres am 7. November.

Herrn Walter Dieter Topp, Sonnenweg 10, zur Vollendung seines 75. Lebensjahres am 7. November.

Herzlichen Glückwunsch, einen schönen Festtag, Gesundheit und alles Gute für das nächste Lebensjahr!

Allgemeine Hinweise

Recyclinghof: Geöffnet Mi., 15-17 Uhr, Fr. 15-17 Uhr, Sa. 9-12 Uhr.

Tourist-Information: Die Tourist-Information hat von 1. November 2014 bis

28. Februar 2015 von Montag bis Freitag 9-12 Uhr geöffnet. Tel.: 07543 - 933092. ti

Gemeindearchiv: Do., 16-18 Uhr und nach Vereinbarung unter Tel.: 07543 - 931841; fuchs@langenargen.de af

Öffnungszeiten der Bücherei: Montags geschlossen; Di. und Do.: 10-12; Di., Mi. und Fr.: 15-18 Uhr; Do. 15-19 Uhr. tb

Schwimmhalle: Mittwochs (Warmbadetag) von 16-21 Uhr, donnerstags von 7.30-9.15 Uhr und freitags: 15-19 Uhr. ti

Ausstellungen

„Arten-Reich“: Wechselausstellung der Gesellschaft Deutscher Tierfotografen (GDT), Regionalgruppe Württemberg, Bayern im Naturschutzzentrum Eriskirch. Öffnungszeiten: Di., Mi., Do. 14-16 Uhr; Fr.-12 Uhr; So.- und Feiertage 14-17 Uhr. – bis 22. Februar

Jugendspraykunst – eine „etwas andere“ Vernissage

Ausstellungseröffnung in Kressbronn mit Werken aus beiden Gemeinden

Am Dienstag, 4. November, öffnet das Kressbronner Rathaus um 19.30 Uhr seine Türen für junge Kunst. Ausgestellt werden Graffiti, die in der vergangenen Kulturnacht von Kressbronn und Langenargen entstanden sind. Hier hat Profi-Sprayer Daniel Schweizer interessierte Besucher der Kulturnacht professionell angeleitet – Kinder, Jugendliche, junge und ältere Erwachsene haben die Gelegenheit begeistert genutzt. Entstanden sind 24 Kunstwerke von naiv bis naturalistisch. Einlass zur Vernissage ist ab 19 Uhr. Der Abend wird von Jugendlichen mit Häppchen, Gemüse und Dips sowie leckeren Cocktails bewirbt. Bundesfreiwilligendienstler Magnus Heimpel sorgt für die musikalische Umrahmung.

Es ergeht herzliche Einladung an alle Generationen, um ein Stück Jugendkultur einander näherzubringen. mh

Neuer Imagefilm der Gemeinde Langenargen

Die Gemeinde Langenargen hat in den letzten Wochen einen Imagefilm erstellen lassen. Der Film zeigt die landschaftlichen Reize und vielfältigen touristischen Angebote Langenargens. Gesamtkonzeption und Drehbuch wurden von Hubert Wegmann, dem Inhaber der Seh-Media Filmproduktion, in Abstimmung mit dem

Leiter der Tourist-Information Langenargen, Frank Jost, erstellt. Der Film kann ab sofort online auf der Homepage der Gemeinde Langenargen angesehen werden. ti

Arbeitskreis Vermieter

Wolfgang Kallina und Roland Hertsch als Vorsitzende bestätigt

Bei der diesjährigen Hauptversammlung des „Arbeitskreises der Langenargener Vermieter von Ferienwohnungen und Privatzimmer“ sind Wolfgang Kallina als Vorsitzender und Roland Hertsch als Stellvertreter für weitere zwei Jahre in ihren Ämtern bestätigt worden. Elfriede Zerlaut wurde als Schriftführerin wiedergewählt. Elena Reifschneider bleibt Beisitzerin. Neu im Vorstand als Beisitzerin ist Anja Bernhard. ti

L.A. Kebap Treff spendet an örtliche Jugendtreffs

Die Jugendbegegnungsstätten Jugendhaus Stellwerk und „TREFF LA“ in Langenargen haben Grund zur Freude: Am Mittwoch, 8. Oktober, durften Jugendbeauftragte Gisela Sterk und Stellwerkleiter Daniel Lenz, zusammen mit Jugendlichen aus beiden Einrichtungen, vom Imbissbetrieb L.A. Kebap Treff eine großzügige Spende entgegennehmen. Die Familie Yildirim, die seit Juni 2013 das Schnellrestaurant am Langenargener Bahnhof betreibt, überreichte den Leitern jeweils 150 € für ihre Jugendtreffs. Cihan Yildirim begrüßt die Jugendarbeit der Gemeinde Langenargen als vorbildlich, und schätze nicht nur, dass viele Jugendliche in den L.A. Kebap Treff kommen, sondern lobt auch deren Auftreten, wie z.B., dass sie die Plätze immer aufgeräumt verlassen. Unter den Jugendlichen ist der zentral gelegene Imbiss, der in der kalten Jahreszeit täglich bis 21 Uhr geöffnet hat, besonders wegen der Freundlichkeit des Teams sehr beliebt. mh



Danke für die Spende

„Der fliegende Händler“ jetzt neu im Verleih

Die Bücherei im Münzhof bedankt sich beim Partnerschaftsverein Langenargen/Bois-le-Roi für den gespendeten Film „Der fliegende Händler“. Ab sofort kann die DVD ausgeliehen werden. tb

Aufruf für den Montfort-Boten-Einlegekalender 2015

Vereine und Kulturschaffende aus Langenargen werden gebeten, dem Kulturamt für den Einlegekalender im Montfort-Boten sowie für die allgemeine Jahresplanung die offiziellen Veranstaltungstermine für das Jahr 2015 zukommen zu lassen. Diese sollten bis spätestens 18. November per E-Mail an das Kulturamt, an wegmann@langenargen.de, geschickt werden. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht alle Termine im Kalender aufgeführt werden können. Für Rückfragen steht eine Ansprechpartnerin im Kulturamt unter Tel. 07543 - 933037 zur Verfügung. tmk

„Fredericktage“ entführen ins Weltall

Sprache spielerisch lernen

Seit drei Jahren arbeiten die Bücherei Langenargen und die Grundschule Oberdorf zusammen, um Kindern an den „Fredericktagen“ ein besonderes Lese- und Vorlesevergnügen zu bereiten.

Die Autorin Anja Fröhlich besuchte dieses Jahr die 21 Oberdorfer Erst- und Zweitklässler, um aus ihrem Buch „Julian fliegt um die Welt“ vorzulesen.

Zwischendurch erklärt Anja Fröhlich auf ihre sympathische Art immer wieder das gesprochene Wort, stellt Fragen zu den Geschehnissen und schafft es so auf fast schon spielerische Weise, ihre jungen Zuhörer in den Bann zu ziehen. Langenargens Büchereileiterin Tabea Bader, Oberdorfs Schulleiterin Sybille Mayer-Amann sowie der Rektor der Franz-Anton-Maulbertsch-Schule, Wolfgang Maurer, zeigten sich erfreut: „Eine gelungene Veranstaltung, die unsere Schüler noch mehr zum Schmökern animieren soll. Zudem zeichnen sich die Lesereihen der ‚Fredericktage‘ durch pädagogische Nachhaltigkeit aus, schließlich fördert die Aktion die Lesekompetenz sowie den Umgang mit der Literatur“, sagte Tabea Bader.

„Frederick“, die Wörter, Farben und Sonnenstrahlen sammelnde Maus, nach dem bekannten Bilderbuch von Leo Lionni, ist übrigens seit 17 Jahren Namenspatin für die bekannteste Literaturaktion in Baden-Württemberg. ah

Langenargener schaffen den Heimsieg

Jugendkapelle der Musikschule Langenargen gewinnt beim Oberschwäbischen Jugendblasmusikfestival

Das Oberschwäbische Jugendblasmusikfestival, das in seiner Art bundesweit einzigartig ist, hat am Samstag in der Turn- und Festhalle in Langenargen stattgefunden. Sieger des Abends: der

musikalische Nachwuchs des Gastgebers, der sich mit seinen Auftritten einen ersten Platz und einen Scheck in Höhe von 900 Euro erspielte.

Die Halle war bis zum letzten Platz besetzt – eine Tischreihe nahmen allein die Fans der ehemaligen Titelträger aus Wolfegg samt Bürgermeister Peter Müller ein, die ihre Musiker mit Rufen und (Kuh-)Glockengeläut unterstützten. Bei bester Stimmung vergingen die etwa drei Stunden des Blasmusikwettbewerbs, moderiert von SWR4-Profi Wolfgang Waner, wie im Flug. Dies lag nicht zuletzt an der letzten Regeländerung für die Bewertungskriterien: So gab es in diesem Jahr erstmals die Kategorie „Show“, bei der auch der Unterhaltungswert des Auftritts mit immerhin zehn Prozent in die Gesamtwertung mit einfluss.

100 Punkte waren die Bestnote, die jede Kapelle erreichen konnte – ganz nach den Standards des Internationalen Blasmusikverbandes. Zusammengerechnet wurden dafür null bis zehn Punkte in zehn Kategorien von Intonation über Rhythmik, bis hin zur Bewertung der Korrektheit der Einschätzung des Dirigenten, welcher Musik sein Orchester gewachsen ist.

Eingeladen, um gegeneinander anzumuszieren waren die Vorjahressieger, die Jugendkapelle Wolfegg, die Lokalmatadoren, die Jugendkapelle der Musikschule Langenargen, die JuKa Baltringen, das Jugendblasorchester Bad Waldsee und das JugendBlasOrchester (kurz: JBO) Bad Saulgau. Jeder der Kontrahenten musste zwei Stücke zum Besten geben: eins vorgeschlagen durch die Jury und ein Selbstgewähltes.

Dabei war von Rock über Schlager, bis hin zu klassischer Blasmusik und Opernklängen alles zu hören. Bei den selbst ausgesuchten Musikstücken überwogen

dabei Medleys, also Zusammenschnitte mehrerer Werke zu einem Gesamten. Die Wolfegger gaben Herbert Grönemeyers Hits zum Besten, die Langenargener präsentierten eine Zeitreise quer durch die Welt der Opern, mit den Baltringern wurde es unter anderem bei Queen-Klängen rockig, und das Jugendblasorchester aus Bad Waldsee gab Helene Fischers Chart-sieger zum Besten. Nur die Bad Saulgauer unter der Leitung von Stefan Leja hielten es einheitlicher mit dem „Djungle Book“.

Und um das Publikum und die Jury gut zu unterhalten, verteilten Affen Bananen, sprang Freddie Mercury in weißem Anzug über die Bühne, trug Dirigent Gerd Lanz einen Fechtkampf mit einem berittenen Helden aus und gab es viele Kostümwechsel auf der Bühne. Beim Rockmedley wurde es dreckig in den Gesichtern der jungen Musiker, und für Helene Fischers Musik warf sich der Dirigent ganz in Weiß in Schale. Pinke Herzsonnenbrillen, bunte Schals, Masken und einiges mehr an Requisite rundeten das Bild auf der Bühne ab.

Mit ihren selbst bemalten T-Shirts und einer eher schlichten Show konnten die Vorjahressieger aus Wolfegg ihren Titel nicht verteidigen. Sie landeten auf Platz drei und bekamen 700 Euro, während die Baltringer Musiker Silber und einen Scheck über 800 Euro mit nach Hause nehmen durften und Langenargen einen Heimsieg schaffte und das höchste Preisgeld mit 900 Euro erhielt – und das bei der allerersten Teilnahme an diesem Wettbewerb. Die Bad Saulgauer und Bad Waldseeer teilten sich einen stolzen vierten Platz und auch sie erhielten ein Preisgeld (von 600 Euro) für die Vereinskasse.

Dank der Sponsoren (Sparkasse Bodensee, Oberschwäbische Elektrizitätswerke und Musikhaus Lange) waren diese großzügigen Preisgelder möglich. ler



Oberschwäbisches Jugendblasmusikfestival in der Festhalle: Für die Show gab's diesmal auch Punkte. Die Jugendkapellen zeigen sich bunt. Bild: Lena Reiner

Kirchliche Nachrichten



St. Martin Langenargen

Samstag, 1. November

- 10.15 Eucharistiefeier mitgestaltet vom Kirchenchor
14.00 Gräberbesuch

Sonntag, 2. November

- 10.15 Requiem für die Verstorbenen des letzten Jahres

Montag, 3. November

- 18.30 Vesper

Mittwoch, 5. November

- 7.30 Schüलगottesdienst

Donnerstag, 6. November

- 8.30 Eucharistiefeier mit an-schl. Frühstück
18.30 Anbetung

Freitag, 7. November

- 18.30 Eucharistiefeier

Samstag, 8. November

- 18.00 Beichtgelegenheit
18.30 Eucharistiefeier

Täglich Rosenkranz um 18 Uhr sowie am Sonntag zusätzlich um 9.40 Uhr und 14 Uhr

St. Wendelin Oberdorf

Samstag, 1. November

- 9.00 Eucharistiefeier mitgestaltet vom Kirchenchor
14.00 Gräberbesuch

Sonntag, 2. November

- 9.00 Requiem für die Verstorbenen des letzten Jahres

Dienstag, 4. November

- 18.00 Rosenkranz

Donnerstag, 6. November

- 18.00 Rosenkranz
18.30 Eucharistiefeier

Kath. Pfarramt: Mo.-Do. 9-11.30, Do. 16-18 Uhr. Tel.: 2463, www.st-martin-langenargen.de

Mitteilungen Langenargen

An Allerheiligen singt im Festgottesdienst um 10.15 Uhr der Kirchenchor.

Die Allerseelenfeier am 1. Nov. beginnt um 14 Uhr an der Aussegnungshalle auf dem Friedhof. Bitte Gotteslob mitbringen.

Allerseelen, So., 2. Nov.: 10.15 Uhr Allerseelenrequiem; eingeladen sind besonders die Angehörigen der Verstorbenen des vergangenen Jahres. Für jeden Verstorbenen ist eine Kerze verziert worden, die von den Angehörigen nach Hause mitgenommen werden kann.

Weihnachten im Schuhkarton: Informationen zur weltweit größten Geschenkkaktion werden in den Kindergärten, in der Kirche und in der Schule verteilt. Päckchen können bis 14. Nov. im kat. Pfarramt zu den Öffnungszeiten, im ev. Kindergarten,

im Kindergarten Bierkeller und Oberdorf, in der Schule und abends ab 18 Uhr bei Fam. Schwarz, Eugen-Kauffmann-Str. 15 oder Fam. Späthe, Lerchenweg 28, Langenargen abgegeben werden. Im Voraus ein herzliches Dankeschön!

Der Förderverein Kirchenmusik

kommt am Mo., 3. November, 19 Uhr, im Martinsstübli zusammen.

Die Kolpingsfamilie besucht am Di., 4. November, 14 Uhr, das Dornier Museum in Friedrichshafen. Treffpunkt um 13.50 Uhr vor dem Museum.

Der Kirchengemeinderat trifft sich am Mi., 5. November, 20 Uhr, im Konferenzraum zur nächsten Sitzung.

Einladung zum Seniorengottesdienst im Gemeindehaus am Do., 6. November, 8.30 Uhr, mit an-schl. Frühstück.

Aufruf zu Kuchenspenden: Zur Patroziniumsfeier am So., 16. November, findet ein Gemeindefest statt. Nach dem Festgottesdienst wird ein Mittagessen im Gemeindehaus angeboten; nachmittags Kaffee und Kuchen. Wir sind sehr dankbar, wenn Sie dafür einen Kuchen backen. Eine Kuchenanmelde-liste liegt hinten in der Kirche aus; gerne können Sie auch im Pfarrbüro Bescheid geben.

Lesekreis über die Wintermonate; Frauen lesen zusammen das Buch: „Was wirklich zählt ist das gelebte Leben“ von Verena Kast. Ziel ist es, gemeinsam neue Lebenshorizonte fürs eigene Älterwerden zu entwickeln. Die Psychotherapeutin und Autorin zahlreicher Bücher gibt die Grundlage. Im anschließenden Dialog schauen wir auf unser eigenes Leben, zurückblickend und nach vorne schauend. Die Leitung hat Anna Jäger. Termine: jeweils dienstags: 4. Nov., 2. Dez., 13. Jan., 10. Febr., 24. März, 14. April im kath. Gemeindehaus. Dauer: 1,5 bis 2 Stunden. Der Lesekreis kann nur als Ganzes belegt werden. Herzliche Einladung an alle interessierten Frauen. Anmeldung bei Maria Maier, Salwirkstr. Tel. 1050.

Gut für mich – gut für die Gemeinschaft Der kath. Frauenbund lädt alle Interessierten zum Frauenfrühstück mit Vortrag „Holen Sie sich ihre Lebensfreude zurück“ von Cornelia Clemens, Gestalttherapeutin und Mentaltrainerin Überlingen, ein. Sa., 8. November, 9.30 Uhr, Gemeindehaus. Kostenbeitrag: 12 € (8 € für Mitglieder) Anmeldung: Telefon 07543 - 3300.

Katholische Erwachsenenbildung Seegemeinden

Gotteskinderinnen: „Die Saat geht auf?! – Geistliche Führung und Leitung von Frauen im Amt der Kirche“

Der Versuch, Frauen aus kirchlichen Leitungspositionen zurückzudrängen und ihnen Schweigen aufzuerlegen, zeichnet sich bereits im ersten Jahrhundert nach Christus ab und hat sich überwiegend durchgesetzt. In beiden christlichen Kirchen haben sich aber auch Konzepte entwickelt,

welche die Gleichberechtigung von Frauen in kirchlichen Ämtern präferieren. Die Predigt will ermutigen, die Saat weiter aufgehen zu lassen. Predigerin ist Susanne Richter, evangelische Pfarrerin und Familientherapeutin aus Ehingen. Die Predigt am Sonntag, 9. November, 17-18 Uhr in der Kirche St. Martin wird begleitet von der Harfenistin Regine Anderson aus Kiblegg. Interessierte sind zu einem anschließenden Austausch über das Predigtthema eingeladen. Träger sind neben der katholischen Erwachsenenbildung der Seegemeinden der katholische Frauenbund, der ökumenische Frauentreff und die Wohnanlage Jung und Alt. Zweimal im Jahr holen sie Predigerinnen nach Langenargen, um kirchennahen und kirchendistanzierten Frauen und Männern ein Forum zu geben, zu meditieren und sich mit Glaubensfragen auseinanderzusetzen. myh

Evangelische Kirche Langenargen-Eriskirch

Freitag, 31. Oktober - Reformationstag

- 20.00 Vortrag zum Reformationstag im Gemeindesaal: „Das Drama in der Reformationszeit“; Prof. Dr. Jürgen Kühnel, Siegen & Langenargen

Sonntag, 2. November

- 9.00 Gottesdienst in Eriskirch (Pfarrer Fentzloff)
10.15 Gottesdienst in Langenargen (Pfarrer Fentzloff) mit Hl. Abendmahl; Predigt über eine Skulptur von Eva-Maria Reiner, Stuttgart („Hemden-gestell weiß, gestaffelt“)

Montag, 3. November

- 15.30 VCP Pfadfinder

Dienstag, 4. November

- 14.30 Frauenkreis in Eriskirch
17.30 VCP Pfadfinder

Mittwoch, 5. November

- 15.30 Konfirmandenunterricht
18.00 VCP Pfadfinder
19.30 VCP Pfadfinder Leiterrunde

Donnerstag, 6. November

- 15.45 VCP Pfadfinder
20.00 Kirchenchorprobe

Freitag, 7. November

- 19.00 Jugendstammtisch in Eriskirch

Veranstaltungen zum Kirchweihfest der Friedenskirche: Gottesdienst in Langenargen (Pfarrer Fentzloff), Sonntag, 2. Nov., 10.15 Uhr: Predigt über eine Skulptur von Eva-Maria Reiner, Stuttgart („Hemden-gestell weiß, gestaffelt“)

Gottesdienstliche Predigt über ein Kunstwerk, über das Objekt »Hemden-gestell weiß, gestaffelt« der Stuttgarter Künstlerin und vormaligen Stipendiatin im Langenargener Kavalierturm Eva-Maria Reiner – führt das nicht etwa weg vom eigentlichen Auftrag der Kirche, der Welt den Christus

vor Augen zu stellen und ihn, den Christus, ins Herz der Menschen hineinzusprechen? Mitnichten. Es ist gerade die zeitgenössische Kunst, in welcher die Einsamkeit und Leere der Heutigen, das Verwiesensein auf ein Höheres, zur Sprache kommt, und zwar intensiver oft als in manchen (unglücklicherweise müd-resignierten) Predigten der Kirche. Eva-Maria Reiners Objekt vermittelt ein tiefes Nachdenken über die *conditio humana* (die Art und Weise wie der Mensch schicksalhaft leben muss). Zu einem hoffentlich schönen, feierlichen, heiter-ernsten, christusverkündigenden Gottesdienst laden wir sehr herzlich ein.

*Evangelisches Pfarramt Langenargen (auch zuständig für Eriskirch)
Di., Mi., Do. 9-12.30 Uhr, Kirchstr. 11,
88085 Langenargen, Tel. 07543 - 2469,
www.ev-kirche-langenargen.de*

KiGa St. Elisabeth feiert neue Räumlichkeiten

Den erfolgreichen und seit Kurzem abgeschlossenen An- und Umbau im katholischen Kindergarten St. Elisabeth feierte Bürgermeister Achim Krafft am Freitagnachmittag zusammen mit Vertretern der Gemeindeverwaltung, Gemeinderäten sowie Vertretern der Kirche mit Pfarrer Ulrich Steck und Diakon Dieter Walser sowie Eltern, Handwerkern, Architekten und dem Betreuungsteam samt Gästen. Neben der rund 50 Quadratmeter großen Mensa dürfen sich die Leiterin des Horts, Daniela Weber, ihre Kolleginnen und die Kinder auf eine fantasievolle Schlafburg, neue Garderoben, einen Ruheraum und auf das kleine „Stüberl“ freuen. Diakon Dieter Walser sprach von einem Glücksfall für die Schützlinge – waren doch die Zahlen für die Ganztagsbetreuung in den vergangenen Jahren steil nach oben gegangen. Bürgermeister Achim Krafft bemerkte: „Viele Menschen haben hier gearbeitet. Wir waren zusammen mit der Kirche nur für die Finanzen zuständig. Dies ist in Langenargen in puncto Betreuungsspektrum nicht das Ende einer Reise, sondern einer Etappe, die mit Sicherheit weitergehen wird.“ ah

Wendelinsfest in Oberdorf

Patriziat des Schutzheiligen St. Wendelin der katholischen Kirchengemeinde mit Chortreffen

Ins gleiche Horn zu stoßen wird immer dann schwierig, wenn mehreren Leuten ein solches gegeben wird. Dass das im Argental, und dieses verbindet die Chöre Oberdorf, Langenargen und Laimnau sogar klingen kann, konnte vergangenen Sonntag auf dem Wendelinsfest in Oberdorf vernommen werden.

Nach vorangehendem Festgottesdienst, vom Kirchenchor Oberdorf und der Gruppe der Oberdorfer Kinderkirche mitgestaltetet, durchgehaltenem Frühstücken und reichlichem Mittagmahl

erklang ein gemeinsames schallendes „Oh Du schönes Argental“, unter der Leitung von Martin Beck, von der Bühne des Dorfgemeinschaftshauses.

In dieses hatte der Kirchenchor Oberdorf zum traditionellen Wendelinsfest eingeladen, und mit vielen fleißigen Händen die Bewirtung der zahlreich erschienenen Sänger und Gäste erfolgreich vorbereitet.

Wenn Verbundenheit und Gemeinschaft zum Tragen kommen unter dem Schutz eines Heiligen, der nicht nur Gottes spürbare Gegenwart dem reichen Leben eines Königssohnes vorzog, sondern auch die empfangenen Segnungen an die ihm anvertrauten Tiere weitergeben sollte, lohnt es sich, auf Spurensuche zu gehen. Um nach der Bedeutung des heiligen Wendelin in unseren Tagen, dem Schutzpatron der Hirten, der Landleute, Bauern, Tagelöhner und Landarbeiter zu suchen, wurden dieses Jahr die Kinder der Kinderkirche befragt.

Frisch „gebrieft“ nach fröhlichem Kindergottesdienst zu den Wundern befragt, den Tieren im einzelnen, die dem heiligen Wendelin anvertraut waren, lässt sich Folgendes berichten: Gehütet wurde möglicherweise ein Esel. Auch von Schafen und Schweinen ist die Rede, und einem Wunder – schneller zu sein, als Pferd und Reiter und damit schneller auf einem Fest zu erscheinen, als dieser. Der Mann keltischer Muttersprache möchte

nach Auskunft moderner Quellenauslegung um das 6. Jahrhundert auf dem Weg nach Rom gewesen sein, als er mit der Bitte um Brot die ersatzweise in der Gegend von Trier angebotene Arbeit als Hirte annahm. Dass Freude im Herzen, die von Gott komme, vieles gut machen könne, gehört zu den überlieferten Worten, bevor eben jene Überholung eines Berittenen gelang. Auch ein Begräbniswunder, demnach eingespannte Ochsen ohne Zutun seinen Leib zu seiner Eremitage verbrachten, nachdem er andersorts vergeblich hätte beigesetzt werden sollen, lässt aufhorchen.

Die Freude aber über den eigenen Heiligen ist den Oberdorfer Kindern ins Gesicht geschrieben. Nicht, ohne herumzuturnen auf allem, was sich vor dem Dorfgemeinschaftshaus dazu anbietet, konnten die wenigen Überlieferungen berichtet werden. Lebendig, wie sie, ist der Geist der alten Tage in den Köpfen auch der Kleinsten. Heiligkeit ist etwas Aufregendes, das man kaum ohne Aufregung erzählen kann. Es hat etwas mit dem Herzen zu tun, und man hat es so lieb, dass die Füße zappeln dabei. So ist das wohl auch mit dem Heiligen in Oberdorf, der die Tiere viel lieber hatte, als die Menschen, wie die Kinder sagen, und der deshalb bei Weißwurstfrühstück, Festtagsbraten, Kuchen und Gesang von allen gefeiert wird. tv



Die Kirchenchöre Oberdorf, Langenargen und Laimnau singen „Oh, du schönes Argental“; den Vormittag bestritt die Polka-Besetzung der Bürgerkapelle. Bild: tv

Die Kinderkirche auf den Spuren des frühen evangelischen Gemeindelebens

100 Jahre ist die evangelische Kirche nun schon alt – und wie mag das evangelische Gemeindeleben in Langenargen wohl ausgesehen haben, als es sie noch nicht gab? Das fragten sich die Kinder der evangelischen Kinderkirche und ihre Eltern am vorvergangenen Sonntag und begaben sich zu diesem Zweck auf eine Reise in die Vergangenheit. Gemäß dem Wort Jesu „Wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen“ (Matthäus 18,20) stellten sie beim gemeinsamen Gebet unter einem Baum am See fest, dass es zur Not

auch ohne Kirche geht. Der ausführliche Einblick in die Geschichte der Gemeinde endete mit Gesang in der Friedenskirche.



Was braucht man für einen Gottesdienst – Bauen eines Holzkreuzes. Bild: Sabrina Bayha

Veranstaltungen

Turmbesteigungen: bis 31. Okt. täglich bei guter Witterung, 10-12 u. 13-17 Uhr	Schlosssturm
Gästebegrüßung: dienstags, 9.30 Uhr mit geführtem Ortsrundgang; kostenlos	vor der Tourist-Info
Aquarellmalerei – Schnupperstunde: dienstags, 14 Uhr, Anmeldung bis Montag	Tel. 3542
Boccia mit dem Partnerschaftsverein LA/Noli: dienstags, 18 Uhr	Kavalierhausbahn
Geführte Radtour: mittwochs, 10 Uhr, Anmeld. bis Di., 18 Uhr: Tel. 93360	Hotel Seeperle
Rundfahrt mit der Kapitänsschaluppe: mittwochs, 17 Uhr, Anmeld. bis Di., 18 Uhr	Tourist-Info
Geführte E-Bike-Tour: donnerstags, 9 Uhr, Anmeld. bis Mi., 12 Uhr: Tel. 9330-92	Tourist-Info
Geführte Mountainbike-Tour: donnerstags, 9 Uhr, Anmeld. bis Mi., 17 Uhr: 9330-92	Tourist-Info
Geführte Wanderung/Hinterland: donnerstags, 9.30 Uhr, 14-täg., Anmeld. Tel. 9330-92	Tourist-Info
Historischer Spaziergang & Familienführung: freitags, 10.30 Uhr; kostenlos	vor Schloss Montfort
Freitag, 31. Oktober	
10 Uhr Kolloquium: „Der ökologische Fußabdruck der Aquakultur im Vergleich“; Mark Schumann, Fischereiforschungsstelle.	Argenweg 50/1
14.30 Uhr Lesezeit für alle Kinder ab 4 Jahren, Anmeld. 07543 - 2559.	Bücherei
19 Uhr Halloween-Eisstockschießen	Sportzentrum
Donnerstag, 4. November	
8-13 Uhr Wochenmarkt	Uhlandplatz
Montag, 10. November	
14.30 Uhr Seniorennachmittag mit Pfarrer Ulrich Fentzloff	Münzhof
Mittwoch, 12. November	
20 Uhr Volksdampf: „Schöne Grüße aus dem Hinterhalt“; Kabarett	Münzhof

Die „Unsrigen“ laden ein

FFW Langenargen-Oberdorf (Altersabteilung): Treff am Di., 4. Nov., ab 19 Uhr, Dorfbachwirt Oberdorf. Frauen der Altersabteilung sind mit dabei. he

Der nächste Stammtisch des Partnerschaftsvereins Langenargen-Noli e.V.: Mittwoch, 5. November, 19 Uhr, wieder im Gasthof Krone am Marktplatz. Alle Mitglieder, Freunde des Vereins und solche, die es noch werden wollen, sind herzlich zu den lockeren Gesprächen eingeladen. cw

Wintersportverein: Saisonöffnung 2014 am Sa., 8. Nov., 20 Uhr, Münzhof. Diesjährig wieder mit vereinseigenem Programm und der Band „Route 66“. bg

Jahrgang 1931: Gedenkgottesdienst für die Verstorbenen des Jahrganges am Samstag, 8. Nov. in der Abendmesse um 18.30 Uhr. Anschließend Beisammensein im Engel. bg

Narrenzunft d`Damnglonker: Dienstag, 11. Nov., 17.30 Uhr, Auftakt zur fünften Jahreszeit im Engel mit Start zum 60. Jubiläumjahr. Die Zunft freut sich auf zahlreiches Erscheinen.

Jahrgang 1946: Jahresabschlussessen am Fr., 14. November, im „Hirschen“ in Oberdorf.

Losgewinne und Kinderladen am Weihnachtsmarkt – kleinere Gegenstände als Spende: Der diesjährige Weihnachtsmarkt ist vom 5.-7. Dezember. Die Vorbereitungen sind in vollem Gange. Im Kinderland Weihnachtszauber wird es dieses Jahr sogar einen Stand mit Losen geben. Deshalb ruft das Team des Kinderlands zu Sachspenden auf: Dies können kleinere oder größere Gegenstände, alt oder neu sein. Der Erlös aus dem Losverkauf, und auch aus dem Kinderladen, der ein weiteres Kinderangebot im Kinderland Weihnachtszauber ist, kommt dieses Jahr einer Familie aus Hörbranz zugute. Ihr 17 Monate alter Sohn Dario ist an Krebs erkrankt. Für die weitere Behandlung braucht die Familie dringend finanzielle Unterstützung. Nähere Informationen können bei dem Lindauer Leo Hander eingeholt werden, der die Familie durch verschiedene soziale Aktionen unterstützt; leo@hander-online.de oder 0172 - 8356950. Gerne dürfen die Sachspenden im Rathaus im Bürgerbüro abgegeben werden. Weitere Informationen zu den Aktionen im Kinderland Weihnachtszauber erteilt die Gemeindejugendbeauftragte Gisela Sterk, 07543 - 933047; sterk@langenargen.de. Im Voraus ein herzliches Dankeschön. gs

Fußballverein sammelt Druckerzubehör: Leere Patronen von Inkjet-Druckern oder Kartuschen von Laserdruckern gehören auch in Langenargen nicht in den

Müll. Der Fußballverein Langenargen sorgt schon seit zehn Jahren dafür, dass dieses wiederverwertbare Druckerzubehör gesammelt und einer sinnvollen Verwertung zugeführt wird. Die Sammelbox steht im Ladengeschäft der PC Werkstatt von Rainer Künzl (gegenüber Bäckerei Metzler), wo Patronen bzw. Kartuschen eingeworfen werden können. Ist die Box voll, wird sie von einem bekannten Hersteller abgeholt, der die Patronen erneut befüllt und preiswert auf dem Markt anbietet. Für jede volle Box erhält der FV Langenargen eine Vergütung, die er für seine Vereinsarbeit sinnvoll einsetzt. Zu beachten ist, dass das Leergut nur zu den üblichen Geschäftszeiten von Montag bis Freitag 9-12 Uhr und 14-17 Uhr (außer mittwochs) abgegeben werden kann. Der Verein und die PC Werkstatt bitten davon abzusehen, die Patronen nach Geschäftsschluss vor der Ladentüre abzulegen. gbr

Familien

Familientreff: Gespräche und Beratung zu Erziehung, Partnerschaft und Familienalltag; Amthausstraße 13; Mi., 15-17 Uhr und nach Vereinbarung, Tel. 07543 - 6052240; mit Susanne Wagner, Ansprechpartnerin des Jugendamtes. Ort: Rumpelstilzchen. susanne.wagner@bodenseekreis.de sw

Offener Montagstreff: Für Eltern und Kinder; montags 15-17 Uhr, Amthausstr. 13; Kontakte knüpfen, Gespräche führen, sich austauschen. Info/Anmeldung: Margrit Wahl, 07543 - 499089; Kinderbetreuung mit Manuela Darga. Montag 3. November – Geschenk-Werkstatt: Eh man sich versieht, steht Weihnachten vor der Tür. „Wie man aus Kleinigkeiten selber nützliche Geschenke basteln kann“; Anregungen zum Nachmachen. mw

Unsere Kleinsten



Spielgruppe für 2- bis 3-Jährige

Montags und mittwochs, 8.30-11.30 Uhr, Rumpelstilzchen, Amthausstr. 13.

Info u. Anmeldung: info@rumpelstilzchen-langenargen.de oder 01570 - 3544735. rz

Qualifizierter Babytreff: Mit Anja Rosenbergerger; jeden Donnerstag von 14-15.30 Uhr, Amthausstr. 13; 07541 - 809545; Ort: Rumpelstilzchen. sw

Unsere Wilden

Jugendfeuerwehr: Montag, 3. November, 18 Uhr – Übung. mb



**Jugendraum
„TREFF LA“**

Ein Treffpunkt für Jugendliche ab der fünften Klasse:

Billard, Tischkicker, Dart, Fußballspielen, Musikhören, Miteinanderreden, Aktionen, Thekenbetrieb.

Öffnungszeiten: Mo. und Mi. 14-17 Uhr; Di. 13-17 Uhr.

Der „TREFF LA“ ist im Altgebäude der Franz-Anton-Maulbertsch-Schule, im Eingangsbereich links, Raum A11. Leitung: Gisela Sterk, Gemeinde-Jugendbeauftragte. gs



**Jugendhaus
Stellwerk**

Öffnungszeiten:
Mi. 17-21 Uhr, Fr. 18-22 Uhr; ab 13 J.; Mühlesch 2, Hausleitung: Daniel Lenz. stellwerk.la@gmail.de

Landwirtschaft

Sachkundenfortbildung im Pflanzenschutz – Fortbildungspflicht: Am Fr., 7. Nov., bietet das Landwirtschaftsamt des Bodenseekreises in Zusammenarbeit mit dem BLHV und den Landwirtschaftsämtern Konstanz, Sigmaringen und Tuttlingen für professionelle Anwender von Pflanzenschutzmitteln (nicht Haus- und Kleingärtner) eine Sachkundenfortbildung an. Die Veranstaltung findet um 13 Uhr in der Luibrechthalle, Luibrechtstr. 7 in Überlingen statt. Im fachlichen Teil werden unter anderem spezifische Ackerbauthemen angesprochen. Registrierung der Teilnehmer ab 12.30 Uhr. Personalausweis und Schreibzeug sind mitzubringen. Eine Teilnahmebescheinigung wird nach Ende der Veranstaltung ausgegeben. Mit der Teilnahme ist die Fortbildungspflicht für die Jahre 2013 bis 2015 abgedeckt. Ira

Seniorenachmittag

„Aus dem Leben des württembergischen Dichters Friedrich Hölderlin (1770-1843)“

Pfarrer Ulrich Fentzloff spricht zum Thema, im Rahmen des Seniorenachmittags im Münzhof am Mo., 10. Nov. Die Seniorinnen und Senioren sind herzlich eingeladen. Beginn der Veranstaltung ist um 14.30 Uhr, der Münzhof ist ab 14 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist frei. bma

Volksdampf im Münzhof

„Schöne Grüße aus dem Hinterhalt“ am 12. Nov., 20 Uhr

Am Mittwoch, 12. Nov., 20 Uhr, präsentiert Volksdampf im Münzhof in Lan-

genargen ihr neues kabarettistisches Programm.

Laut Veranstaltungsankündigung erwartet intelligent-witziges, musikalisch facettenreiches Kabarett und Schwäbisch die Besucher, völlig unberechenbar, aber mit klarer Distanz zur Volkstümlichkeit. „Schöne Grüße aus dem Hinterhalt“ heißt das neue Programm und hinterfragt, ob die philosophische Grundfrage „Geld oder Leben?“ eindeutig zu beantworten ist. Oder wird die Ungerechtigkeit siegen? Sollte man eine Moralamputation in Erwägung ziehen oder ist vielleicht doch alles halb so schlimm? Und wie stellt sich der Sachverhalt aus der Sicht der eurasischen Kontinentalplatte dar?

Lisa Greiner, Suso Engelhart und Reiner Muffler trotz der Ernsthaftigkeit der Weltstimmung, ohne Rücksicht auf Spottverletzungen. Volksdampf ist Preisträger des Kleinkunstpreises des Landes Baden-Württemberg 2012 und vieler weiterer Preise und steht für intelligentes politisches Nummernkabarett auf hohem humortechnischen und musikalischen Niveau.

Karten: An allen Reservix-Vorverkaufsstellen, der Tourist-Info, Tel. 07543 - 933092 oder www.langenargen-tourismus.de. Eintritt: 17,50/15,50 €; Inhaber der SZ-Abokarte zahlen 14 €. ktm



„Partnerschaftsverein Langenargen-Noli lädt ein

Filmabend im Münzhof am 13. November 2014

In diesem Jahr ist es kein Film mit italienischem Hintergrund, es ist ein Film, der nicht nur besonders, dessen Titel auch außergewöhnlich ist: „Der Hundertjährige, der aus dem Fenster stieg und verschwand“. Verfilmt nach dem Bestseller des schwedischen Journalisten und Autors Jonas Jonasson werden die Besucher ein Spektakel erleben. Eine Stunde vor der offiziell anberaumten Feier seines 100-jährigen Geburtstags beschließt Allan Karlsson aus seinem Zimmer im Altersheim zu fliehen, um dem erwarteten Rummel um seine Person zu entkommen. Er macht sich mit seinen Pantoffeln auf den Weg zum Busbahnhof und will raus aus der Langeweile und rein in neue Abenteuer. Und diese gibt es reichlich. Schon am Anfang findet er neue Freunde, kommt plötzlich zu einem großen Vermögen und trifft auf Gauner und Ganoven bevor er mit einer „schönen Frau“ und der aus einem Zoo entlaufenen Elefantendame Sonja glücklich in einem Hotel auf der indonesischen Insel Bali ankommt. Aber das ist für Allan auch nichts Besonderes mehr, hat er doch in den letzten 100 Jahren maßgeblich dazu beigetragen, das politische Geschehen in der Welt unbewusst auf den Kopf zu stellen.

Der Partnerschaftsverein Langenargen-Noli e.V. lädt Sie zu diesem faszinierenden Film am Donnerstag, den 13. November 2014 in den Münzhof ein. Beginn ist um 20 Uhr, der Eintritt ist frei. Spenden werden erbeten für ein Projekt in der von Antonio de Noli vor über 500 Jahren gegründeten Stadt Ribeira Grande auf den Kapverdischen Inseln. Für dieses Projekt setzt sich der Partnerschaftsverein schon seit Jahren ein.

Der Partnerschaftsverein Langenargen-Noli e.V. wird seine Gäste gegen einen Kostenbeitrag in gewohnter Weise auch wieder mit kleinen Snacks und Getränken verwöhnen. cw



Veranstaltungskalender

vom 3. November bis 7. November

Cafeteria geöffnet:
Di. 10-12, Mi. 14-17, Do. 10-12 u. 14-17; Fr. 16-18 Uhr

Montag, 3. November

- 8:30 VHS-Italienisch
- 9:00 VHS-Italienisch
- 9:30 Tennis
- 10:00 Aquarell-Malen
- 10:00 VHS-Italienisch
- 11:00 Tennis
- 14:00 Tennis
- 16:00 Engl. Konversation

Dienstag, 4. November

- 8:30 VHS-Englisch
- 10:00 Nordic-Walking
- 10:15 VHS-Englisch

Mittwoch, 5. November

- 8:30 VHS-Italienisch
- 10:00 VHS-Italienisch
- 10:00 VHS-Spanisch
- 11:00 Tennis
- 12:30 Tennis
- 14:00 Kulturvortrag: „Mittelalter“ (Teil II)
- 14:00 Skat
- 14:30 Jahrgänger 1922

Donnerstag, 6. November

- Wanderung: ab Röthenbach (WF: Krebs/Bühler)
- 10:30 Frühschoppen
- 14:00 Kartenspiele
- 18:30 Bridge

Freitag, 7. November

- 14:00 Schnitzen
- 17:00 Holzhock i.d.SBS

Besondere Hinweise: Mo., 10. Nov., 14:30 Uhr: Seniorenachmittags im Münzhof; Di., 11. Nov., 14 Uhr: Wanderung in Laimnau (WF: Bart) - 14:30 Uhr Jahrgänger 1924; Mi., 12. Nov., 14:30 Uhr: Singen; Do., 13. Nov.: Wanderung „Salemer Klosterweiher und Feuchtm. Museum“ (WF: Krebs) - 14:30 Uhr: Jahrgänger 1925.

Kurzprotokoll

Aus der öffentlichen Gemeinderats-sitzung vom Dienstag, 21. Oktober 2014

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. Städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen in Langenargen „Östlicher Ortskern“ – Aufstockungsantrag 2014 und Gebietserweiterung 2014

Der aktuelle Bewilligungszeitraum des Sanierungsgebietes „Östlicher Ortskern“ in Langenargen begann am 01.01.2008 und endet derzeit am 31.12.2016. Der Förderrahmen betrug 1,333 Mio. €, woraus sich Finanzhilfen in Höhe von 800 000 € ergeben. Im September 2013 wurde das Sanierungsgebiet Östlicher Ortskern um den Bereich „Spielplatz Uferanlagen“ erweitert. Nunmehr ist eine zweite Gebietserweiterung in der Goethestraße und der Lindauer Straße geplant. Für bereits durchgeführte Maßnahmen wie der Erschließung der Oberen Seestraße, die Kanalverlegung der Oberen Seestraße, der Kreuzungsbereich Klosterstraße / Bahnhofstraße, die Instandsetzung und Modernisierung der Turn- und Festhalle und sonstige vorbereitende Untersuchungen wurden vom Förderrahmen 940 000 € in Anspruch genommen. Um geplante Maßnahmen durchführen zu können, ist die Aufstockung des Förderrahmens um rund 1,054 Mio. € nötig. Im Falle einer Bewilligung der für die Programmjahre 2015 bis 2018 beantragten Aufstockung ist daher in den Haushalts- bzw. Finanzplänen der Gemeinde der Eigenanteil in Höhe von 421 600 € zusätzlich bereitzustellen. Der Gemeinderat hat beschlossen die Verwaltung zu beauftragen, in Zusammenarbeit mit der Wüstenrot Haus und Städtebau GmbH (WHS), Ludwigsburg, einen Aufstockungsantrag zur Aufstockung der Finanzhilfen der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Östlicher Ortskern“ in Langenargen für das Programmjahr 2015 beim Regierungspräsidium Tübingen bis zum 31.10.2014 einzureichen. Die geplanten Maßnahmen bei einer zweiten Gebietserweiterung sind die Lindauer Straße, die Eisenbahnstraße und Goethestraße zu sanieren bzw. zu erneuern. Es ist hier vorgesehen, die Gehwegbereiche barrierefrei zu gestalten und gegebenenfalls zu pflastern. Außerdem sind neue Straßenbeleuchtungen in LED-Ausführung vorgesehen. Das Straßenbegleitgrün soll verbessert werden und die Straßenbeläge sollen überarbeitet werden. Außerdem ist bei diesen Maßnahmen auch vorgesehen, die Infrastruktur Wasser, Abwasser und auch Gas, Strom, Telekommunikation zu verbessern. Zusätzlich werden Leerrohre für zukünftige Netze zur Verfügung gestellt werden.

2. Bericht über die Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeiterin an der

Franz-Anton-Maulbertsch-Schule, Frau Katharina Adam-Wisner hat in der Sitzung ihren Bericht über die Schulsozialarbeit abgegeben. Nunmehr ist die Schulsozialarbeit bereits seit zwei Jahren an der FAMS etabliert. Sie wurde in den Schulalltag integriert und bietet seitdem eine Ergänzung zum Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule. Der Schulsozialarbeiterin steht ein Stellenumfang in Höhe von 70 % zur Verfügung und wird durch die finanzielle Zuwendung der Gemeinde Langenargen ermöglicht. Das Leistungsspektrum der Schulsozialarbeit im Schuljahr 2013/14 umfasste die Beratung und Unterstützung von Schülern und Schülerinnen, die Elternarbeit, soziale Kompetenztrainings und Projektarbeiten wie die Tanz-AG, Stockkampfttraining und Projekttage zum sozialen Umgang miteinander. Außerdem erfolgen durch die Schulsozialarbeit Kooperationen mit Fachdiensten und auch ein regelmäßiger Austausch mit sonstigen in der freien Jugendhilfe tätigen Personen. Zwischenzeitlich hat sich die Schulsozialarbeit an der Franz-Anton-Maulbertsch-Schule in Langenargen etabliert. Dies zeigt sich im Anstieg an Beratungsgesprächen sowohl mit den Kindern als auch mit den Eltern. Durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit soll eine weitere Akzeptanz und ein größerer Bekanntheitsgrad der Schulsozialarbeit erfolgen. Wichtig ist es, vom Denkmuster wegzukommen, dass die Schulsozialarbeit sich überwiegend mit Problemfällen beschäftigt. Die Schulsozialarbeit hat in erster Linie einen sehr wertvollen präventiven Aspekt, der im Zuge von sozialpädagogischen Maßnahmen in erster Linie zur Persönlichkeitsentwicklung der Kinder beiträgt. Somit sind präventiv angelegte soziale Kompetenztrainings genauso bedeutend wie die Einzelfallhilfe.

3. Bebauungsplan der Innenentwicklung „Ecke Friedrichshafener Straße/Untere Seestraße“ und örtliche Bauvorschriften

Hier: Neuaufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren und Aufstellung von örtlichen Bauvorschriften. Aufgrund der zentralen Lage der betroffenen Grundstücke an der Ecke Friedrichshafener Straße/Untere Seestraße hat der Gemeinderat sich frühzeitig mit einer eventuellen städtebaulichen Konzeption für das betroffene Bebauungsplangebiet auseinandergesetzt. Es wurden Zielvorgaben formuliert, die bei der Beurteilung der Bebauung für die betroffenen Flurstücke zur Berücksichtigung kommen sollen. Den betroffenen Grundstückseigentümern wurde die Gelegenheit eingeräumt, diese städtebaulichen Zielsetzungen mit der Gemeinde Langenargen zusammen zu diskutieren. Zur Sicherung der städtebaulichen Zielsetzung der Gemeinde für den angedachten Bereich soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Ziel und Zweck der Planung soll sein, dass in diesem zentrumsnahen Bereich städtebauliche Vorgaben formuliert werden, zur Beibehaltung bzw. zur Ergänzung der vorhandenen städtebaulichen Strukturen entlang der Friedrichshafener Straße und der Unteren Seestraße. Ein weiteres Ziel sei die Aufweitung im Kreuzungsbereich der Unteren Seestraße, das heißt Öffnung zum See hin mit der Blickbeziehung zum See, Beibehaltung der Giebelständigkeit zur Unteren Seestraße mit klarer Giebelfläche und Beibehaltung bzw. Fortführen der Traufständigkeit in der Friedrichshafener Straße. Als Gestaltungsziele sollen für die Fassade der Eckgebäude in der Unteren Seestraße/Friedrichshafener Straße die Abbildung klarer Raumkanten durch geschlossene Baukörper ohne Vor- und Rücksprünge und Vorbauten oder vorstehende Balkone etc. geschaffen werden. Weiter sollen Festlegungen zur Gestaltung der Gebäude, insbesondere der Fassaden, geschaffen werden. Im Dachbereich sollen Vorgaben zur Gestaltung erarbeitet werden. Um diese Ziele festsetzen zu können, sollen parallel zum Bebauungsplan örtliche Bauvorschriften erarbeitet werden und als Satzung verfasst werden. Wichtiges Ziel ist die Unterbringung der Stellplätze überwiegend in Tiefgaragen. Die Nutzung der Gebäude soll so definiert sein, dass diese nicht als Zweifamilienhäuser konzipiert werden sollten, sondern dass hier eine Anzahl von mindestens drei Wohneinheiten je Gebäude erreicht wird. Der Gemeinderat hat beschlossen, für den dargestellten Bereich einen Bebauungsplan aufzustellen. Der Bebauungsplan wird die Bezeichnung „Ecke Friedrichshafener Straße/Untere Seestraße“ führen. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt werden. Gleichzeitig werden die örtlichen Bauvorschriften „Ecke Friedrichshafener Straße/Untere Seestraße“ aufgestellt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird trotz Durchführung des beschleunigten Verfahrens in Form einer Informationsveranstaltung durchgeführt, in der die Ziele und Zwecke der Planung dargelegt werden und in der Gelegenheit zur Äußerung zur Erörterung der Planung gegeben wird. Der genaue Ort und der Zeitpunkt der Informationsveranstaltung wird nach Ausarbeitung der Planunterlagen ortsüblich bekannt gemacht. Bei der Ausarbeitung des Bebauungsplanes wurde das Architekturbüro Kienzle, Vögele, Blasberg mit Sitz in Friedrichshafen entsprechend der HOAI beauftragt.

4. Bebauungsplanverfahren zur Erstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung „Ecke Friedrichshafener Straße/Untere Seestraße“

Hier: Erlass einer Veränderungssperre für das zukünftige Bebauungsplangebiet. Zur Sicherung der Planung im künftigen

Geltungsbereich des Bebauungsplanes der Innenentwicklung „Ecke Friedrichshafener Straße/Untere Seestraße“ wurde eine Veränderungssperre erlassen und als Satzung beschlossen.

5. Umstellung der Zweitwohnungssteuersatzung aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts

Aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom Januar 2014 zur Zweitwohnungssteuersatzung der Stadt Konstanz müssen die Steuersätze an die neue Rechtsprechung angepasst werden. Der Gemeinderat hat beschlossen, die Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer mit Rückwirkung zum 01.01.2010 mit Gültigkeitsdauer bis 31.12.2014 zu beschließen. Außerdem hat er beschlossen, den Erlass der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer mit Gültigkeit ab 01.01.2015 zu machen. Die Verwaltung wurde mit der Durchführung des weiteren Verfahrens beauftragt.

6. Verstärkung der Stromverteilung fürs Uferfest im Bereich Umlandplatz

Beim Uferfest 2014 sind im Bereich des Umlandplatzes Stromausfälle durch Überlastung des Netzes zu verzeichnen gewesen. Grund hierfür war die zu geringe Auslegung der Verteilerkästen und der deutlich erhöhte Stromverbrauch durch größere Fritteusen, Spülmaschinen und Tiefkühl-Lkws bzw. Hänger. Dieses Ab-

nahmeverhalten wird sich fortsetzen. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, der Verstärkung und Aufrüstung der Stromverteiler im Bereich Umlandplatz für das Uferfest, mit geschätzten Kosten in Höhe von ca. 40 000 € bis 50 000 €, grundsätzlich zuzustimmen. Die Arbeiten sollen in den Monaten März/April 2015 durchgeführt werden. Die Leistungen sollen dann im Gewerk „Elektro“ nach Angebot und der Tiefbau über den Jahresauftrag abgewickelt werden. Über die Aufrüstung der Stromversorgung sollen im Haushaltsplan 2015 im Vermögenshaushalt diese Mittel bereitgestellt werden.

7. Einvernehmensentscheidungen durch Bürgermeister Achim Krafft

Folgende Einvernehmensentscheidungen wurden gemacht:

1. Bauvorhaben zur Errichtung einer Fertigarage mit Flachdach, Maulbertsstraße 6; hier: Antrag auf Befreiung vom Bebauungsplan zur Lage und zur Dachform. Der Antragsteller beantragte die Erstellung einer Grenzgarage in Fertigbauweise außerhalb des dafür vorgesehenen Bauquartiers mit einem Flachdach. In der Umgebung sind bereits solche Befreiungen erteilt worden. Nachdem die direkten Nachbarn die Bauvorlagen unterschrieben haben, wurde das Einvernehmen erteilt.

2. Bauvorhaben zur Erstellung einer

Stahlbetonfertiggarage, Jahnstr. 4. Der Antragsteller beabsichtigt eine Stahlbetonfertiggarage zu erstellen. Nachdem sich das Bauvorhaben in die Umgebungsbebauung einfügt, wurde das Einvernehmen erteilt.

8. Ermächtigung der Mitglieder des Gemeindeverwaltungsverbandes Eriskirch – Kressbronn a. B. – Langenargen zur Zustimmung zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2015 des Gemeindeverwaltungsverbandes

Die Mitglieder des Gemeindeverwaltungsverbandes Eriskirch – Kressbronn a. B. – Langenargen wurden ermächtigt, dem Verbandshaushalt 2015 mit Haushaltssatzung 2015 zuzustimmen. Die in der Haushaltssatzung enthaltene anteilige Umlage für die Gemeinde Langenargen ist im Haushaltsplan 2015 der Gemeinde Langenargen in Höhe von 77 700 € einzustellen. Die Mitglieder des Gemeindeverwaltungsverbandes wurden ermächtigt, dem Kauf einer verbands-eigenen Kehrmaschine bis zu einem Betrag von 200 000 € zuzustimmen.

9. Austausch der Leuchtmittel im Sitzungssaal gegen LED-Leuchtmittel

Der Gemeinderat hat beschlossen, die bisherigen Leuchtmittel baldmöglichst auszutauschen. Durch den Austausch ergibt sich eine Einsparung von ca. 4,8 Kilowattstunden. kpb

Sport

ESC Langenargen mit drei Mannschaften in der 1. Bundesliga

Die Eisstockschiützen des ESC Langenargen traten mit zwei Herren- und einer Damenmannschaft zur Bundesligavorrunde auf dem Eis an. Die Hinrunde wurde in der neuen EGE Eisarena in Bietigheim-Bissingen ausgetragen. Bei den Herren kämpften die besten 15 und bei den Damen die besten sieben Mannschaften der Region Südwest um die begehrten Plätze zur Teilnahme an den deutschen Meisterschaften. Die Rückrunde wird am 8. November im Eisstadion in Stuttgart ausgetragen.

Das Team um Joe Beck mit Ernst Käppler, Marc Schraff und Marius Kindermann startete im ersten Spiel gegen das Team um Micki Fuchs mit Lothar Frick, Christian Strodel und Peter Käppler denkbar schlecht und kam mit 7:23 regelrecht unter die Räder. Im weiteren Turnierverlauf konnte sich das Team Beck dann aber stabilisieren und gewann die Spiele gegen Stuttgart Vaihingen 1+2, Mönchweiler, Mannheim und Esslingen. Mit Rang sieben und 14:14 Punkten befindet sich das Team Beck, vor der Rückrunde, noch in Schlagdistanz zu den Qualifikationsplätzen der Deutschen Meisterschaft.

Die zweite Mannschaft konnte den Schwung aus dem ersten Spiel nicht mitnehmen. Immerhin gelang es aber, mit Siegen gegen Glashütte, Mönchweiler, Mannheim und Ebhausen zu punkten. Das Team Fuchs erreichte mit 12:16 Punkten Platz 10 und hat damit eine gute Basis gegen den Abstieg geschaffen.

Auf den ersten drei Plätzen stehen Neuenstadt, Glashütte und Stuttgart Vaihingen.

Im Damenwettbewerb fand das Team aus Langenargen nicht zur gewohnten Leistung. Isa Beck, Buzzy Göppinger, Irmgard Käppler, Rosi Tomasi und Dagmar Miotke stehen nach der Vorrunde mit 6:18-Punkten am Tabellenende. In der Rückrunde am 8. Nov. gibt es nur noch eine theoretische Chance, sich für die Deutsche Meisterschaft zu qualifizieren.

Vorankündigung: Der ESC Langenargen veranstaltet am 31. Okt. ab 19 Uhr das beliebte Halloween-Eisstockschießen auf den ESC-Bahnen im Sportzentrum Langenargen. Für Musik und Essen ist wie immer bestens gesorgt. Alle als Halloween-Geister verkleideten Teilnehmer erhalten von ESC-Vorstand Alfons einen OPA-Schnaps zum Turnierstart. ag

Fußball – FVL mit „Unentschieden der besseren Sorte“

Üblicherweise ist man bei einem torlosen Unentschieden auf eigenem Platz alles andere als zufrieden. Anders beim FV Langenargen. „Das torlose Spiel gegen den Tabellenzweiten SpVgg Lindau war ein Unentschieden der besseren Sorte“, kommentierte Jürgen Ebert, 2. Vorsitzender des FVL, die Begegnung. Von beiden Seiten sei das Spiel sehr intensiv geführt worden. Die favorisierten Lindauer gestalteten die ersten 45 Minuten überlegen, die zweite Hälfte gehörte aber den Gastgebern. Und hätte sich Christoph Kugel eine Minute vor dem Schlusspfiff bei einem Alleingang den Ball nicht einen halben Meter zu weit vorgelegt, hätte es vielleicht noch zu einem buchstäblichen Last-Minute-Sieg gereicht. „Ich bin mit der Einstellung und der Einsatzbereitschaft meiner Mannschaft sehr zufrieden“, freute sich am Ende FVL-Trainer Franz Pichner. Nach dem Abpfiff ertnete Langenargens Team Applaus von der Tribüne.

Die 2. Mannschaft des FVL hat gegen den FC Friedrichshafen II die Chance verpasst, sich vom Tabellenende abzusetzen. Die ersten 30 Minuten spielte man in allen Belangen überlegen, fing dann aber innerhalb von zehn Minuten durch individuelle Fehler drei Gegentore ein. Nach

dem Seitenwechsel gab es noch Chancen zum Anschlussstreifer, die aber allesamt nicht genutzt wurden. gbr

Fußball – Schlüsselspiel für FVL in Friedrichshafen

Die Hoffnung, sich durch einen Heimspiel gegen die SpVgg Lindau aus dem unteren Tabellendrittel verabschieden zu können, hat sich für den FV Langenargen nicht erfüllt. Um diesen Sprung aber schaffen zu können, braucht es Siege. Wenn dies auch am kommenden Sonntag bei den Sportfreunden Friedrichshafen nicht gelingt, wird Langenargen bis auf Weiteres im Tabellenkeller beheimatet sein. Die Gastgeber haben in der vergangenen Woche die rote Laterne der Liga an die TSG Lindau-Zech abgegeben und stehen nun vor dem FVL. Damit ist wohl klar, dass Friedrichshafen ebenfalls noch eine Schippe drauflegen möchte, um sich endgültig nach oben absetzen zu können. In Langenargen ist man allerdings zuversichtlich, denn in den letzten beiden Spielen, aus denen man vier Punkte holte, konnte die Mannschaft um Trainer Franz Pichner in jeder Hinsicht überzeugen. Anpfiff des Spieles ist auf dem Kunstrasenplatz der Sportfreunde schon um 14.30 Uhr.

Die 2. Mannschaft des FV Langenargen hat dagegen in ihrem Spiel am Sonntag um 12.45 Uhr gegen den unangefochtenen Tabellenführer TSV Meckenbeuren II wohl nur eine minimale Außenseiterchance. gbr

TVK Handball Damen 2 – erster Sieg im dritten Spiel: TSG Ailingen 2 – TV Kressbronn 2 12:21 (6:9)

Nachdem bereits in den Spielen gegen Bad Buchau (16:18) und Lindau (12:13) viel Positives zu erkennen war, konnte am 18. Oktober für die Damenmannschaft 2 der erste Sieg eingefahren werden. Die erst anfangs dieser Saison neu gegründete zweite Damenmannschaft des TV Kressbronn mit einigen Handballspielerinnen aus Langenargen fand mit Hermann-Josef Altwicker einen Trainer mit viel Erfahrung und Motivation und machte ihre Sache in der Friedrichshafener Vorstadt hervorragend.

Das Team drückte dem Spiel von Beginn an seinen eigenen Stempel auf. Mit ruhigem Aufbauspiel und sicher erzielten Toren aus Standardsituationen zogen die Kressbronnerinnen über 1:4 auf 6:9 in der Halbzeit davon. Nach dem Wiederanpfiff benötigten die TVK-Damen lediglich vier starke Minuten, um auf 6:14 zu enteilen. Das erste Tor der zweiten Halbzeit für Friedrichshafen fiel erst in der 45. Spielminute. Aus dieser sicheren Abwehr wurde das Spiel ruhig nach Hause gebracht, nicht zuletzt auch durch die Schiedsrichterin, die eine sichere Leistung in einem stets kampfbetonen, aber fairen Spiel abgab.

Für den TVK spielten: Anika Hommel (Tor), Marie Flauger, Shiobhan De Shields, Manu Bentele, Lisa-Marie Stubanus, Stefanie Sehler, Denise Kurtulus, Susi Brendle, Franziska Fuchs, Lydia Hepp, Sophia Wieland, Andrea Cilek, Daniela Sehler

Im Nachholspiel des ersten Spieltages trafen die Handballdamen am vergangenen Freitagabend in Langenargen auf den SV Uttenweiler und damit zum ersten Mal auf eine Mannschaft aus dem oberen Tabellendrittel.

Kressbronns Abwehr bewegte sich sehr gut abgestimmt und half aus, wo es nötig war. Bereits zum Ende der ersten Hälfte kam es zu „Frustwürfen“ und übereilt abgeschlossenen Aktionen der gegnerischen Topspielerin. Verdient ging der TVK mit zwei Toren Vorsprung in die Pause. Mitte der zweiten Halbzeit kam es zum ersten Gleichstand (11:11). Direkt nach dem Ausgleich gelang wieder die Führung, und so schenkten sich beide Mannschaften bis zur 55. Minute nichts. Durch einen letzten Doppelschlag siegte der TVK mit 16:13.

Für den TVK spielten: Anika Hommel (Tor), Marie Flauger, Xenia Wiedenmannott, Lydia Hepp, Manu Bentele, Lisa Stubanus, Steffi Schwarzenbach, Steffi Sehler, Denise Kurtulus, Susi Brendle, Franz Fuchs, Shiobhan De Shields, Sophia Wieland.

Am kommenden Samstag, 1. November, folgt für die Damen das Pokalspiel gegen die Bregenzerinnen, die durchaus in ihrer eigenen Handballwelt spielen. Anpfiff ist um 18 Uhr in der neu eröffneten Carl-Gührer-Halle in Tettngang. hja

HSG Langenargen-Tettngang verliert beim SC Vöhringen 2

Nach drei Wochen Spielpause reiste die erste Mannschaft der HSG LaTe am vergangenen Samstag zum SC Vöhringen. Die HSG startete mit der vom Trainer gewünschten starken Abwehr und den daraus folgenden einfachen Toren durch schnelles Angriffsspiel. Nach 10 Minuten erspielte sich die Spielgemeinschaft vom Bodensee die erste Vier-Tore-Führung. Diese konnte bis zum 11:7 in der Mitte der ersten Halbzeit auch gehalten werden. Durch das hohe Tempo in den Anfangsminuten musste Stephan Kummer durchwechseln, was zu einem Bruch im Spiel der Gäste führte. Der SC Vöhringen egalisierte den Vorsprung zum Halbzeitstand 13:13.

Nach dem Seitenwechsel gelangen der HSG weitere fünf Tore. Die Spieler scheiterten mehrmals an dem Torhüter des Sportclubs, der im Lauf des Spiels immer besser in die Partie kam. Die körperlich starken Gastgeber nutzten nun ihrerseits die gute Abwehr, um fünf Minuten vor der Schluss sirene mit dem Treffer zum 22:17 den Deckel zuzumachen. Die letzten Minuten spielten die Vöhringer souverän zum Endstand 24:18 herunter.

Erkennen

**Wenn mich das Schicksal hüsteln hört,
macht es sich wirklich Sorgen? –
Ob es mein Krächzen überhört,
mein rauer Hals das Fatum stört,
mein Umdiemenschheitsorgen?**

**Die Nase hat's gestrichen voll
von Religionen, Glauben,
die Frieden töten, und im Groll
krakeln ein Teufelsprotokoll,
um Toleranz zu rauben.**

**Ich zünde eine Kerze an, –
und nicht um heiß zu brennen.
Nur dass sie wärmt, und himmeln
zieht Mitgefühl in ihren Bann, –
in ihrem Licht: Erkennen.**

Axel Rheineck

Nun gilt es, im Training unter der Woche alle Fehler zu beseitigen, denn bereits am Samstag steht der HSG die nächste schwere, aber dennoch lösbare Aufgabe mit dem TV Weingarten gegenüber. lö

HSG Langenargen-Tettngang empfängt den Tabellennachbar

Die HSG steht vor einem schweren Spiel gegen den Tabellennachbarn TV Weingarten, der ebenfalls mit 3:5-Punkten auf dem 7. Tabellenplatz stehen.

Die HSG hat aus vier Spielen lediglich drei Punkte mitgenommen. Mit einer zurückliegenden 24:18-Niederlage gegen den SC Vöhringen 2 heißt es jetzt vor heimischem Publikum wieder zu punkten.

Als Gegner ist der TV Weingarten nicht zu unterschätzen, auch wenn er im letzten Spiel gegen die SG Ulm & Wiblingen mit 28:21 verloren hat.

Die HSG Langenargen-Tettngang freut sich auf ein spannendes Spiel gegen den TVW, da dieses erstmals in der neu renovierten Carl-Gührer-Halle in Tettngang-Manzenberg stattfinden soll. Anwurf ist am 1. November, 20 Uhr. Die HSG Langenargen-Tettngang freut sich auf lautstarke Unterstützung der Fans. md

Handballspielgemeinschaft Jugend gegen den SG Ulm & Wiblingen 25:43

Am Samstag, 25. Oktober, reiste die männliche C-Jugend nach Ulm-Wiblingen, einem bis dahin unbekanntem Gegner, der mit 4:4-Punkten im Mittelfeld der Tabelle stand. Die JSJ, für die es galt, den zweiten Tabellenplatz zu sichern, fand aber an diesem Tag nicht sofort zu ihrer gewohnten Abwehrleistung – 1:0 für Ulm nach 35 Sekunden. Erst mit einem darauffolgenden Angriffsspiel und einer

ersten und zweiten Welle in gewohntem Stil, konnte bis zum Seitenwechsel ein Stand von 13:24 verzeichnet werden. Das Endergebnis von 25:43 bewerteten Trainer und Mannschaft „damit können wir leben, aber die Zahl der Gegentore war deutlich zu hoch“.

Nach einer Woche Pause geht es danach zum nächsten Auswärtsspiel nach Laupheim, auf das drei Heimspiele mit den Spielen gegen Feldkirch, Bregenz und Gerhausen folgen werden. se

Für die JSG Bodensee spielten: Julian Wenzel, Luca Schölderle (beide Tor), Lukas Braunger (7), Darius Metzler (1), Nico Höfle (8/2), Felix Steinacher (6), Detchai Aepker (1), Florian Kummer (2), Nils Teichmann (8), Jonas Rebstein (6) und Michel Besser (4). se

Aus der Nachbarschaft

Weihnachtsgedichte für den Tettlinger Krippenweg 2014 gesucht: Zwischen Ende Oktober und dem 1. Advent liegt zwar bekanntlich noch ein ganzer Monat, um jedoch den „Tettlinger Krippenweg 2014“ mit neuen, selbst verfassten Weihnachtsgedichten zu schmücken, lädt die literarische Vereinigung Signatur bereits jetzt ein, solche zu schreiben. Wer also Freude daran und Talent dazu hat, seine persönlichen Empfindungen und Gedanken zur Advents- und Weihnachtszeit in lyrischer Form auf maximal einer A-4 Seite (bei 18-er Schrift) auszudrücken, möge dies bitte bald tun und das Produkt seiner Kreativität bis spätestens 15. November (früher wäre ideal) per E-Mail an info@Signatur-Literatur.

de einreichen. Die Jury behält sich eine Auswahl der Texte vor. km

Blech erzählt? Rücknahme einer Querflöte

Nein, es war keine Querflöte, es war eine Klarinette, die die Vorsitzende des Förderverein der Musikschule, Angelika Breyer, anlässlich der Jubiläumsfeierlichkeiten an Musikschulleiter Gerd Lanz überreichte. Auch wenn die Redaktion hier auf dem Holzweg war, so doch auf dem richtigen: Tatsächlich wird die Querflöte heute noch zu den Holzbläsern gerechnet, obwohl sie mittlerweile aus Metall ist. So gesehen hat niemand wirklich „ein Blech“ erzählt, die Querflöte muss aber zurückgenommen werden. Echte Enten aber flüchten besser schon beim ersten Halali. tv